

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 02.04.2024

37. Stück

647. Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2024)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 05.02.2024, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 21.03.2024:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

**Curriculum für das
Masterstudium Wirtschaftspädagogik
an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck**

(Neuerlassung 2024)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Zulassung
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflichtmodule – Übersicht
- § 8 Wahlmodule - Übersicht
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule – Beschreibung
- § 10 Schulpraktikum
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Prüfungsordnung
- § 13 Akademischer Grad
- § 14 Inkrafttreten
- § 15 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik dient der vertieften sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die fortgeschrittene Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von spezialisierten Theorien, Methoden und Instrumenten der Wirtschaftspädagogik. Dabei finden auch die Erkenntnisse der Geschlechterforschung Berücksichtigung.
- (2) Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche soziale und personale Kompetenzen. Das sind u.a. Team- und Problemlösungskompetenzen, Führungsfähigkeiten, Reflexionskompetenz sowie ethische und kritische Denk- und Urteilsfähigkeit.
- (3) Das Ausbildungsziel des universitären Masterstudiums ist das Erlangen einer vertieften wissenschaftlichen und wissenschaftlich fundierten, theorie- und methodengestützten Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis. Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, um,
 - wissenschaftliche Probleme eigenständig, methodisch korrekt und innovativ zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden sowie ein weiterführendes, wissenschaftliches Dokorats- oder PhD-Studium aufzunehmen;
 - neueste Erkenntnisse der Wirtschaftspädagogik und Wissen an der Schnittstelle zu anderen relevanten Fächern in fachspezifische Fragen methodisch korrekt zu integrieren und in Hinblick auf die Berufsbildung kritisch zu reflektieren;
 - in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Über das Feld der Wirtschaftspädagogik hinaus verfügen sie über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglichen;
 - die ethischen, sozialen, gender- und diversitätsbezogenen sowie gesellschaftlichen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens fundiert zu reflektieren;
 - Verantwortung für die berufliche Entwicklung und Leitung von Personen und Gruppen zu übernehmen;
 - ihre Kompetenzen zur Weiterentwicklung der Gesellschaft einzusetzen und die Lebensqualität in einer Gemeinschaft mittels politischer und nicht-politischer Prozesse zu erhöhen.
- (4) Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik bereitet insbesondere
 - auf den Beruf einer Lehrerin bzw. eines Lehrers wirtschaftswissenschaftlicher Fächer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie
 - auf leitende, planende, analysierende, forschende und beratende Tätigkeiten, die eine Kombination betriebswirtschaftlicher und pädagogischer Qualifikationen verlangen und
 - auf die Aufnahme eines weiterführenden wissenschaftlichen Dokorats- oder PhD-Studiums vor.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftspädagogik setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gelten das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften, das Bachelorstudium Internationale

Wirtschaftswissenschaften und das Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.

- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 4 Umfang und Dauer

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik umfasst 150 ECTS-AP; das entspricht einer Studiendauer von fünf Semestern.
- (2) Das Studium wird in Form von Modulen durchgeführt.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungsziffer.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 40
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungsziffer: 30.
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungsziffer: 20.
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: 150.

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach dem folgenden Verfahren:
 1. Jeder bzw. jedem Studierenden dieses Studiums wird zu Beginn der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters ein Punktekontingent von zwei Mal 1000 Punkten zugeteilt, das nach dem Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters verfällt.
 2. Jede bzw. jeder Studierende setzt aus ihrem bzw. seinem ersten Punktekontingent von 1000 Punkten beliebig viele Punkte auf von ihr bzw. ihm gewünschte Lehrveranstaltungen und bringt damit ihre bzw. seine Präferenzen für die erste Vergaberunde für Lehrveranstaltungsplätze zum Ausdruck.
 3. Jede bzw. jeder Studierende setzt aus ihrem bzw. seinem zweiten Punktekontingent von 1000 Punkten beliebig viele Punkte auf von ihr bzw. ihm gewünschte Lehrveranstaltungen und bringt damit ihre bzw. seine Präferenzen für die zweite Vergaberunde für Lehrveranstaltungsplätze zum Ausdruck.
 4. Jeder bzw. jedem Studierenden werden nach der Höhe der auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen gesetzten Punkte aus dem ersten Punktekontingent Lehrveranstaltungsplätze in Modulen bis zu 30 ECTS-AP, für die sie bzw. er die Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls erfüllt, zugewiesen.
 5. Jeder bzw. jedem Studierenden werden nach der Höhe der auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen gesetzten Punkte aus dem zweiten Punktekontingent Lehrveranstaltungsplätze in Modulen, für die sie bzw. er die Anmeldungsvoraussetzungen für

die Lehrveranstaltungen des Moduls erfüllt und die im Zuge des Verfahrens gemäß Z 2 und 4 nicht vergeben wurden, zugewiesen.

6. Die Zahl der im Verfahren gemäß Z 1 bis 5 zugewiesenen Lehrveranstaltungsplätze darf in Summe die Zahl der Lehrveranstaltungsplätze, die zum Studium im Umfang von 30 ECTS-AP im jeweiligen Semester erforderlich sind, nicht überschreiten.
 7. Unter denjenigen Studierenden, die in dem unter Z 1 bis 5 beschriebenen Verfahren weniger Lehrveranstaltungsplätze erhalten haben, als zum Studium im Umfang von 30 ECTS-AP im jeweiligen Semester erforderlich sind, werden die im Verfahren gemäß Z 1 bis 5 nicht vergebenen Lehrveranstaltungsplätze verlost.
 8. Jeder bzw. jedem Studierenden werden im Zuge des unter Z 1 bis 7 beschriebenen Verfahrens genau so viele Lehrveranstaltungsplätze zugewiesen, wie zum Studium im Umfang von 30 ECTS-AP im jeweiligen Semester erforderlich sind.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien übernommen werden, gelten die Regelungen des jeweiligen Curriculums.

§ 7 Pflichtmodule - Übersicht

Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 70 ECTS-AP zu absolvieren:

| | Pflichtmodule | SSt | ECTS-AP |
|-----|--|------------|----------------|
| 1. | Einführung in die Wirtschaftspädagogik | 3 | 5 |
| 2. | Theorien sozio-ökonomischer Erziehung | 5 | 10 |
| 3. | Lehren und Lernen als Beruf | 5 | 10 |
| 4. | Berufsbildungsstrukturen und Management von Bildungsorganisationen | 3 | 5 |
| 5. | Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (I) | 5 | 10 |
| 6. | Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (II) | 5 | 10 |
| 7. | Wirtschaftspädagogische Forschungskompetenzen | 4 | 10 |
| 8. | Begleitung des Schulpraktikums | 2 | 5 |
| 9. | Konzeption der Masterarbeit | - | 2,5 |
| 10. | Begleitung der Masterarbeit | 1 | 2,5 |

§ 8 Wahlmodule - Übersicht

(1) Es sind aus dem folgenden Katalog vier Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

| | Wahlmodule | SSt | ECTS-AP |
|-----|---|------------|----------------|
| 1. | Aktuelle Themen wirtschaftspädagogischer Forschung und Praxis | 3 | 5 |
| 2. | Assessment schulischer Kompetenzen | 3 | 5 |
| 3. | Beratung und Begleitung von Arbeitsgruppen | 3 | 5 |
| 4. | Beschäftigungsorientierte Beratung | 3 | 5 |
| 5. | Coaching und Supervision | 3 | 5 |
| 6. | Curriculare Innovationen | 3 | 5 |
| 7. | Gender und Diversität in der Berufsbildung | 3 | 5 |
| 8. | Gestaltung organisationaler Entwicklungsprozesse | 3 | 5 |
| 9. | Interkulturelle Personalentwicklung | 3 | 5 |
| 10. | Lehren und Lernen mit digitalen Medien | 3 | 5 |
| 11. | Interdisziplinäre Kompetenzen | - | 5 |

(2) Es ist ein weiteres Wahlmodul im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

| | Wirtschaftswissenschaftliches Wahlmodul | SSt | ECTS-AP |
|--|---|------------|----------------|
| | Modul(e) bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen Masterstudien der Fakultät für Betriebswirtschaft oder der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik | - | 10 |

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule - Beschreibung

(1) Pflichtmodul gemäß § 7

| 1. | Pflichtmodul: Einführung in die Wirtschaftspädagogik | SSt | ECTS-AP |
|-----------|--|------------|----------------|
| a. | VU Einführung in die Wirtschaftspädagogik Einführung in die grundlegenden Begrifflichkeiten, Geschichte und wissenschaftlichen Perspektiven der Wirtschaftspädagogik; berufsbildungsrelevante Genderaspekte, wie Berufsrollen, Lehrhandeln | 2 | 3 |
| b. | UE Wirtschaftspädagogik konkret erlebt Wirtschaftspädagogische Praxis- und Forschungsfelder; berufliches Spektrum, Rolle und Kompetenzen von Wirtschaftspädagoginnen und Wirtschaftspädagogen | 1 | 2 |
| | Summe | 3 | 5 |
| | Lernergebnisse: Die Studierenden können unterschiedliche theoretische Perspektiven der Wirtschaftspädagogik kritisch differenzieren und im Hinblick auf ihre eigene Positionierung beurteilen. Sie sind fähig, das Spektrum wirtschaftspädagogischer Handlungsfelder zu erfassen, das fachsprachliche Begriffsgerüst differenziert zu nutzen und das Kompetenzprofil von Wirtschaftspädagoginnen und Wirtschaftspädagogen zu charakterisieren. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 2. | Pflichtmodul: Theorien sozio-ökonomischer Erziehung | SSt | ECTS-AP |
|-----------|---|------------|----------------|
| a. | VO Theorien sozio-ökonomischer Erziehung Einführung in zentrale Konzepte der sozio-ökonomischen Erziehung mit Schwerpunktsetzung auf Lerntheorien, didaktischen Planungsmodellen und Würdigung von Befunden empirischer Lehr-Lernforschung | 2 | 4 |
| b. | PS Theorien sozio-ökonomischer Erziehung Kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen zur Didaktik beruflicher Bildung; Beschäftigung mit Präsenz und Stimme im Unterricht | 3 | 6 |
| | Summe | 5 | 10 |
| | Lernergebnisse: Die Studierenden können einen Überblick über die Breite pädagogisch-didaktischer Themen geben. Sie sind auf Basis dieses Wissens in der Lage, didaktische Fragestellungen selbständig sowie in Teams kritisch-reflektiert zu bearbeiten und vor dem Hintergrund ethischer Aspekte ihr professionsspezifisches Vorgehen zu begründen. Die Studierende können mit ihrer Stimme gezielt arbeiten und dadurch ihre Präsenz in Lehr-Lern-Settings gestalten. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 3. | Pflichtmodul: Lehren und Lernen als Beruf | SSt | ECTS-AP |
|---|---|------------|----------------|
| a. | PS Unterrichtsplanung Einführung in methodisch-didaktische Konzeptionen zu Themen aus den kaufmännischen Unterrichtsgegenständen; Auseinandersetzung mit der Komplexität der Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer | 3 | 6 |
| b. | UE Unterrichtsdurchführung Erarbeitung und Umsetzung von Unterrichtsplanungen, -auswertungen und -nachbereitungen im Rahmen eines Praktikums zur Berufsorientierung an einer BHS/BMS; Reflexion und Transfer zu den gemachten Erfahrungen | 2 | 4 |
| | Summe | 5 | 10 |
| Lernergebnisse: Die Studierenden können einen fachlich korrekten Wirtschaftsunterricht unter Anwendung von einfachen didaktischen Methoden zielgruppenorientiert planen, durchführen und kritisch evaluieren. Sie können wirtschaftliche Inhalte zielgruppenorientiert erklären. Die Studierenden sind in der Lage, Schwierigkeiten beim Verstehen von Inhalten zu erkennen und dementsprechende Unterstützungselemente zu erstellen. Die Studierenden können ihren Rollenwechsel zur Lehrperson und die damit verbundenen Aufgaben beurteilen, ihr eigenes pädagogisches Handeln kritisch evaluieren und Weiterentwicklungsmöglichkeiten erkennen. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: Keine | | | |

| 4. | Pflichtmodul: Berufsbildungsstrukturen und Management von Bildungsorganisationen | SSt | ECTS-AP |
|---|--|------------|----------------|
| a. | VO Struktur und Organisation beruflicher Bildung Vertiefte Einführung in die Besonderheiten des Managements von Bildungsorganisationen | 2 | 3 |
| b. | SE Entwicklung von Bildungsorganisationen Diskussion und reflektierte Aufarbeitung der Besonderheiten der Entwicklung und Führung von Bildungsorganisationen | 1 | 2 |
| | Summe | 3 | 5 |
| Lernergebnisse: Die Studierenden können die Strukturen und Prozesse beruflicher Bildung, insbesondere beruflicher Schulen, dualer Lehrlingsausbildung sowie betrieblicher und überbetrieblicher Aus- und Weiterbildung erfassen. Sie können auf berufsbildungstheoretischer Basis eine Einschätzung zur Gestaltung von beruflicher Aus- und Weiterbildung vornehmen, insbesondere zu aktuellen Reform- und Modernisierungsprozessen. Sie können Problemstellungen von Bildungsorganisationen auf unterschiedlichen Ebenen erkennen und sind in der Lage, konkrete Veränderungsvorschläge, mit denen die Bedingungen für individuelles und organisationales Lernen weiterentwickelt werden können, zu gestalten. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 5. | Pflichtmodul: Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (I) | SSt | ECTS-AP |
|-----------|---|------------|----------------|
| a. | VO Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (I) Handlungsorientierte und ganzheitliche Methoden des Lehrens und Lernens und deren Einsatz an BHS/BMS sowie in der Erwachsenenbildung; Erklärkompetenz; Differenzierung und Individualisierung im Unterricht; Übungsfirma | 1 | 2 |

| | | | |
|--|---|----------|-----------|
| b. | SE Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (I) Entwicklung, Umsetzung und kritische Analyse methodisch-didaktisch fundierter Unterrichtssequenzen für den kaufmännischen Unterricht | 4 | 8 |
| | Summe | 5 | 10 |
| Lernergebnisse: Die Studierenden können einen fächerübergreifenden, differenzierten und individualisierten Wirtschaftsunterricht zielgruppenorientiert basierend auf komplexen Unterrichtsmethoden planen, evaluieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden können die Schwierigkeiten verschiedener Zielgruppen beim Verstehen von wirtschaftlichen Inhalten erkennen und unterschiedliche didaktische Möglichkeiten des Erklärens einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, sich selbständig aktuelle und komplexe wirtschaftliche Inhalte sowie neue Erkenntnisse der Wirtschaftspädagogik anzueignen, um einen praxisrelevanten Unterricht zu gestalten. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3 | | | |

| 6. | Pflichtmodul: Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (II) | SSt | ECTS-AP |
|---|---|------------|----------------|
| a. | VO Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (II) Theorien, Methoden und didaktische Fragestellungen im Zusammenhang mit Kommunikationstechnologien und digitalen Medien in der Berufsbildung, speziell im kaufmännischen Unterricht und der Erwachsenenbildung | 2 | 4 |
| b. | SE Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (II) Entwicklung, Umsetzung und kritische Analyse didaktisch-methodischer Unterrichtssequenzen für unterschiedliche Zielgruppen innerhalb der Berufsbildung | 3 | 6 |
| | Summe | 5 | 10 |
| Lernergebnisse: Die Studierenden können einen differenzierten und individualisierten Wirtschaftsunterricht zielgruppenorientiert basierend auf Kommunikationstechnologien und digitalen Medien planen, evaluieren und kritisch im Hinblick auf technische, bildungspolitische, ökonomische und ethische Aspekte reflektieren. Sie können basierend auf den relevanten Lehrplänen und Bildungsstandards Unterrichtssequenzen gestalten und Beurteilungskriterien entwickeln. Die Studierenden können die Einsatzmöglichkeiten neuer Medien im Schulalltag sowie in der Erwachsenenbildung kritisch beurteilen und sind für die Besonderheiten des digital gestützten Unterrichts sensibilisiert. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3 | | | |

| 7. | Pflichtmodul: Wirtschaftspädagogische Forschungskompetenzen | SSt | ECTS-AP |
|-----------|--|------------|----------------|
| a. | VO Methodologische und methodische Aspekte wirtschaftspädagogischer Forschung Verschiedene methodologische Zugänge zu sozialwissenschaftlicher Forschung; Auseinandersetzung mit zentralen Strategien, Erhebungs- und Auswertungsverfahren zur reflexiv-kritischen Bearbeitung von wirtschaftspädagogisch relevanten Fragestellungen | 2 | 4 |
| b. | SE Wirtschaftspädagogische Forschungskompetenzen Planung, Durchführung und kritische Reflexion eines wirtschaftspädagogischen Forschungsprojekts; analytische und reflexive | 2 | 6 |

| | | | |
|--|--|----------|-----------|
| | Auswahl sowie Verwendung von Erhebungs- und Auswertungsverfahren der empirischen Sozialforschung | | |
| | Summe | 4 | 10 |
| | Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftlich zu arbeiten und dabei ethische Standards zu berücksichtigen. Sie können sich kritisch-reflexiv mit verschiedenen Theorien und der konkreten Durchführung sozialwissenschaftlicher, insbesondere wirtschaftspädagogischer Forschung auseinandersetzen. Sie können selbständig sowie im Team ein wirtschaftspädagogisches Forschungsprojekt planen, durchführen, die Ergebnisse präsentieren und konstruktive Kritik verarbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, eine differenzierte Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen empirischer Sozialforschung vorzunehmen. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 1 und 2 | | |

| 8. | Pflichtmodul: Begleitung des Schulpraktikums | SSt | ECTS-AP |
|----|--|------------|----------------|
| | SE Begleitung des Schulpraktikums Begleitung, Beratung und interaktive Auseinandersetzung mit schulpraktischen Fragen und Erfahrungen | 2 | 5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| | Lernergebnisse: Die Studierenden können ihre schulpraktischen Erfahrungen für sich selbst und im Team kritisch reflektieren und eine begründete Berufswahl treffen. Sie können ihre praktischen Erfahrungen mit theoretischen Konzepten verbinden und weitere Erkenntnisse für ihre Berufstätigkeit ableiten. Die Studierenden können ihre eigene pädagogische Professionalität beurteilen und weiterentwickeln. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 1, 2, 3, 5 und 6; Anmeldung zum Schulpraktikum gemäß § 10 | | |

| 9. | Pflichtmodul: Konzeption der Masterarbeit | SSt | ECT S-AP |
|----|---|------------|-----------------|
| | Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit | - | 2,5 |
| | Summe: | - | 2,5 |
| | Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren, die geplante Masterarbeit in einem Themenfeld der Wirtschaftspädagogik zu verorten, eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen und die Masterarbeit bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter anzumelden. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzungen: keine | | |

| 10. | Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit | SSt | ECTS-AP |
|-----|---|------------|----------------|
| | SE Begleitung der Masterarbeit Unterstützung der laufenden Masterarbeiten; Präsentation von Masterarbeiten; vertiefte Diskussion von Teilaspekten sowie theoretischer und forschungsmethodischer Aspekte sowie der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis | 1 | 2,5 |
| | Summe | 1 | 2,5 |
| | Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Design und Konzeption einer wissenschaftlichen Arbeit zu präsentieren, die gewählten Theorien und Methoden argumentativ zu begründen, Erkenntnisse zu teilen und Ergebnisse zu verteidigen. Sie können Kritik als Grundlage wissenschaftlicher Arbeit entgegennehmen und verarbeiten sowie auch selbst konstruktive Kritik artikulieren. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Z 7 | | |

(2) Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1

| 1. | Wahlmodul: Aktuelle Themen wirtschaftspädagogischer Forschung und Praxis | SSt | ECTS-AP |
|----|--|------------|----------------|
| a. | VO Aktuelle Themen wirtschaftspädagogischer Forschung und Praxis Ausgewählte aktuelle Fragestellungen wirtschaftspädagogischer Forschung und Praxis | 2 | 3 |
| b. | SE Aktuelle Themen wirtschaftspädagogischer Forschung und Praxis Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten aktuellen Fragestellungen wirtschaftspädagogischer Forschung und Praxis | 1 | 2 |
| | Summe | 3 | 5 |
| | Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der Wirtschaftspädagogik vor dem Hintergrund theoretischer, praktischer sowie ethischer Aspekte zu reflektieren und zu beurteilen. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 2. | Assessment schulischer Kompetenzen | SSt | ECTS-AP |
|----|---|------------|----------------|
| a. | VO Assessment schulischer Kompetenzen Zentrale schulische Rechtsquellen zu ausgewählten Themen, wie Leistungsbeurteilung, Schulveranstaltungen, Aufsichtspflicht; ausgewählte, aktuelle Methoden und Konzepte der schulischen Kompetenzerfassung; diagnostische Kompetenz; Elternarbeit; Leitung und Führung von Schulklassen | 2 | 3 |
| b. | SE Assessment schulischer Kompetenzen Vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten der VO | 1 | 2 |
| | Summe | 3 | 5 |
| | Lernergebnisse: Die Studierenden können die zentralen schulischen Rechtsquellen im pädagogischen Kontext beurteilen und rechtskonform einsetzen. Sie können verschiedene Arten der Leistungsbeurteilung für den kaufmännischen Unterricht gestalten, evaluieren und kritisch beurteilen. Sie können den Lern- und Entwicklungsstand von Lernenden pädagogisch | | |

| | |
|--|---|
| | diagnostizieren und beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, die Managementaufgaben als Lehrperson zu erkennen, zu gestalten und zu beurteilen. |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine |

| 3. | Wahlmodul: Beratung und Begleitung von Arbeitsgruppen | SSt | ECTS-AP |
|-----------|---|------------|----------------|
| a. | VO Gruppenprozesse Gruppendynamische Prozesse in Arbeitsgruppen; Kommunikation und Konflikte in Gruppen; Instrumente zur Beratung und Begleitung von Arbeitsgruppen | 1 | 2 |
| b. | SE Moderation Durchführung und kritische Analyse der Moderationsmethode | 2 | 3 |
| | Summe | 3 | 5 |
| | Lernergebnisse: Die Studierende können gruppendynamische Prozesse in Arbeitsgruppen erkennen. Sie sind in der Lage, Gruppen in ihrer Kommunikation und Teamentwicklung zu begleiten. Die Studierenden können die Moderationsmethode auf unterschiedliche Fragestellungen zielgruppenorientiert anwenden. Sie können differenziertes Feedback zu Gruppenprozessen geben und erhaltenes Feedback konstruktiv für die eigene Professionalität verarbeiten. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 4. | Wahlmodul: Beschäftigungsorientierte Beratung | SSt | ECTS-AP |
|-----------|---|------------|----------------|
| a. | VO Beschäftigungsorientierte Beratung Beratung als pädagogischer Prozess; Theorieansätze beschäftigungsorientierter Beratung und deren Transfer auf unterschiedliche Kontexte beruflicher Beratung; Rolle und Aufgaben von Beraterinnen und Beratern; Diversität und Gerechtigkeit in Anwendungskontexten der Beratung | 2 | 3 |
| b. | SE Beschäftigungsorientierte Beratung Vertiefung der Besonderheiten von unterschiedlichen Beratungskontexten, insbesondere Personal- und Unternehmensberatung; Beratungsmethoden im betrieblichen Kontext | 1 | 2 |
| | Summe | 3 | 5 |
| | Lernergebnisse: Die Studierenden sind fähig, unterschiedliche Beratungsansätze und -methoden zu differenzieren und diese für spezifische Einsatzkontexte in Schule und Beruf zu bewerten. Sie können den Zusammenhang zwischen Beratung und didaktischem Handeln erkennen, kommunikative Beratungssituationen im Hinblick auf unterschiedliche Anspruchsgruppen evaluieren und die ethische Dimension der Beratung beurteilen. Die Studierenden können beschäftigungsorientierte Beratungskonzepte für den schulischen und betrieblichen Anwendungskontext konzipieren. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 5. | Wahlmodul: Coaching und Supervision | SSt | ECTS-AP |
|---|--|------------|----------------|
| a. | VU Coaching und Supervision Coaching und Supervision als professionelle Beratungsformen und deren Abgrenzung gegenüber anderen Formen der Beratung, Aufzeigen verschiedener Settings, Methoden und Modelle des Coachings und der Supervision | 2 | 3 |
| b. | SE Coaching und Supervision Vertiefte Anwendung und Auseinandersetzung mit den Inhalten der VU | 1 | 2 |
| | Summe | 3 | 5 |
| Lernergebnisse: Die Studierenden können unterschiedliche Beratungsformen unterscheiden. Sie sind in der Lage, spezifische Settings von Coaching für Lernende zu gestalten, durchzuführen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können Techniken der lösungsfokussierten Gesprächs- und Unterrichtsführung anwenden. Sie sind in der Lage, ihre eigene Haltung und Rolle im Coaching und in der Supervision differenziert zu beurteilen und weiterzuentwickeln. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 6. | Wahlmodul: Curriculare Innovationen | SSt | ECTS-AP |
|---|--|------------|----------------|
| a. | VO Curriculare Innovationen Curriculumtheorie, Entwicklung von Lehrplänen, Schulentwicklung, Innovationen im Bildungswesen | 2 | 3 |
| b. | SE Curriculare Innovationen Vertiefte Anwendung und Auseinandersetzung mit den Inhalten der VO | 1 | 2 |
| | Summe | 3 | 5 |
| Lernergebnisse: Die Studierenden können die Komplexität und theoretischen Probleme der Curriculumsentwicklung auf unterschiedlichen Handlungsebenen kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, Innovationen im Bildungswesen zu bewerten und konzeptionell in Gestaltungsmöglichkeiten umzusetzen. Dabei können sie auch ihre eigene Rolle als zukünftig Handelnde im Feld der Berufsbildung bewerten. Sie sind in der Lage, curriculare Veränderungsprozesse zu bewerten und darauf bezogene Schulentwicklungsprojekte zu konzipieren. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 7. | Wahlmodul: Gender und Diversität in der Berufsbildung | SSt | ECTS-AP |
|-----------|---|------------|----------------|
| a. | VO Gender, Diversität und Inklusion in der Berufsbildung Theorien, Konzepte und Forschungsergebnisse zu Gender, Diversität und Inklusion; Relevanz von Gender und Diversität in beruflichen Bildungskontexten; Strategien und Modelle zum pädagogisch-didaktischen Umgang mit unterschiedlichen Diversitätskategorien | 1 | 2 |
| b. | SE Gender- und Diversitätskompetenz in der Berufsbildung Kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit Gender- und Diversitätsaspekten in wirtschafts- und berufspädagogischen Settings; Planung und Gestaltung von Lehr-Lernarrangements unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten | 2 | 3 |

| | | | |
|--|--|----------|----------|
| | Summe | 3 | 5 |
| | <p>Lernergebnisse: Die Studierenden können die Bedeutung von zentralen Diversitätskategorien bei der Planung und Gestaltung von Lehr-Lernarrangements für unterschiedliche Zielgruppen in der Berufsbildung einschätzen und deren pädagogische Chancen und Herausforderungen kritisch analysieren. Sie sind in der Lage, Strategien zum inklusiven Umgang mit Gender- und Diversitätsaspekten in wirtschafts- und berufspädagogischen Situationen zu entwerfen und zu evaluieren. Die Studierenden können sich (selbst)reflexiv mit der (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit in beruflichen Bildungskontexten auseinandersetzen.</p> | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 8. | Wahlmodul: Gestaltung organisationaler Entwicklungsprozesse | SSt | ECTS-AP |
|-----------|--|------------|----------------|
| a. | VO Gestaltung organisationaler Entwicklungsprozesse Ansätze und Konzepte der Organisationsentwicklung, organisationstheoretische Grundlagen, Change Management, transformative Prozesse in Unternehmen, New Work | 2 | 3 |
| b. | SE Gestaltung organisationaler Entwicklungsprozesse Entwicklung von Konzepten zur Veränderung von Organisationen im Kontext ökonomischer und gesellschaftlicher Transformationsprozesse | 1 | 2 |
| | Summe | 3 | 5 |
| | <p>Lernergebnisse: Die Studierenden können Herausforderungen organisationaler Veränderungsprozesse, die durch ökonomische und gesellschaftliche Transformationsprozesse ausgelöst werden, erkennen und Konzepte zu deren Begleitung entwickeln. Sie können die Veränderungs- und Innovationsfähigkeit von Personen, Gruppen und Organisationen erkennen und einschätzen sowie darauf ausgerichtete Maßnahmen bewerten. Sie können Veränderungsprozesse unter dem Aspekt von Gendergerechtigkeit und Diversität reflektieren und bewerten.</p> | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 9. | Wahlmodul: Interkulturelle Personalentwicklung | SSt | ECTS-AP |
|-----------|--|------------|----------------|
| a. | VO Interkulturelle Personalentwicklung Spezifische Themen der Personalentwicklung; betriebliche Bildung; Interkulturalität in Organisationen; interkulturelle Karriereentwicklung und Arbeitsstrukturierung | 1 | 2 |
| b. | SE Interkulturelle Personalentwicklung Entwicklung von Lehr-Lernarrangements zur interkulturellen Kompetenzentwicklung | 2 | 3 |
| | Summe | 3 | 5 |
| | <p>Lernergebnisse: Die Studierenden können die Verbindung zwischen Personalentwicklung und Interkulturalität herstellen. Sie sind in der Lage, zielgruppenorientierte Lehr-Lernarrangements für unterschiedliche betriebliche Settings zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren. Die Studierenden können ihre eigene Rolle als Trainerin bzw. Trainer differenziert beurteilen und weiterentwickeln.</p> | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 10. | Wahlmodul: Lehren und Lernen mit digitalen Medien | SSt | ECTS-AP |
|---|--|----------|----------|
| a. | VU Lehren und Lernen mit digitalen Medien Kritische Auseinandersetzung mit Theorien und didaktischen Fragestellungen im Zusammenhang mit digitalen Lehr-Lern-Arrangements, relevanten rechtlichen Grundlagen und ausgewählten Inhalten der Medienerziehung, wie z.B. diversitätssensibler Einsatz digitaler Medien | 2 | 3 |
| b. | SE Gestaltung digitaler Lehr-Lern-Einheiten Theoriegeleitete Entwicklung zielgruppenorientierter E-Learning-Szenarien | 1 | 2 |
| | Summe | 3 | 5 |
| Lernergebnisse: Die Studierenden können mediendidaktische Theorien, rechtliche Aspekte und aktuelle Themen der Mediendidaktik und -erziehung erläutern, auf Praxisbeispiele beziehen und kritisch beurteilen. Sie können verschiedene digitale Kommunikationsformen zielorientiert und sensibel einsetzen. Die Studierenden können die Rolle und Aufgaben von Lehrenden in digitalen Lehr-Lernsettings aus unterschiedlicher Perspektive reflektieren. Sie sind in der Lage, digitalen Unterricht didaktisch geleitet zu konzipieren sowie digitale Werkzeuge theoriegeleitet auszuwählen und anzuwenden. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 11. | Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen | SSt | ECTS-AP |
|--|---|----------|----------|
| | Es können nach Maßgabe freier Plätze Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von 5 ECTS-AP absolviert werden. | - | 5 |
| | Summe | - | 5 |
| Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen. | | | |

Anstelle des Wahlmoduls Interdisziplinäre Kompetenzen kann ein Wahlpaket für Masterstudien oder Teile davon nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

(3) Wahlmodul gemäß § 8 Abs. 2

| | Wirtschaftswissenschaftliches Wahlmodul | SSt | ECTS-AP |
|--|--|----------|-----------|
| | Es können nach Maßgabe freier Plätze Module bzw. Lehrveranstaltungen aus den Masterstudien der Fakultät für Betriebswirtschaft oder der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden. | - | 10 |
| | Summe | - | 10 |

| | |
|--|--|
| | <p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliches Wissen aus anderen wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebieten und können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen. Sie sind in der Lage, ihr wirtschaftspädagogisches Profil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.</p> |
| | <p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p> |

§ 10 Schulpraktikum

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums ist ein Schulpraktikum zu absolvieren, das zwölf Wochen bzw. 25 ECTS-AP und die Begleitveranstaltung zum Schulpraktikum an der Universität mit 5 ECTS-AP, also insgesamt 30 ECTS-AP, umfasst.
- (2) Das Schulpraktikum sollte grundsätzlich im Wintersemester absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Universitätsstudienleiterin bzw. der Universitätsstudienleiter im Einvernehmen mit der zuständigen Bildungsdirektion Ausnahmen von dieser Regel zulassen. Die Durchführung des Schulpraktikums erfolgt nach dem jeweils gültigen ministeriellen Erlass.
- (3) Zum Schulpraktikum wird nur zugelassen, wer die Module „Einführung in die Wirtschaftspädagogik“, „Theorien sozio-ökonomischer Erziehung“, „Lehren und Lernen als Beruf“, „Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (I)“ und „Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (II)“ absolviert hat.

§ 11 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Wirtschaftspädagogik ist eine Masterarbeit aus dem Themenbereich der Wirtschaftspädagogik zu erstellen. Das Thema der Masterarbeit muss in unmittelbarem Bezug zu einem oder mehreren der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 1 bis 8 oder der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 10 stehen.
- (2) Die Masterarbeit stellt eine selbständige wissenschaftliche Arbeit dar.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung der Masterarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente des Fachs in begrenzter Zeit auf eine eingegrenzte Fragestellung selbständig anzuwenden und zu reflektieren.
- (4) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 25 ECTS-AP.
- (6) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Z 7 voraus.
- (7) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.
- (8) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und zuzuordnen sind.
- (9) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit in einer anderen Sprache abgefasst werden.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls erfolgt auf eine der folgenden Arten:
 1. bei einem Modul, das aus einer nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung und einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung besteht, durch die Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der

- Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist;
2. bei einem Modul, das ausschließlich aus einer oder mehreren prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht, durch die Beurteilung dieser Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen.
- (2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen legt die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) vor Beginn des Semesters fest.
 - (3) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 - (4) Gesamtprüfungen umfassen den Inhalt des gesamten Moduls und sind vor Einzelprüferinnen bzw. Einzelprüfern abzulegen. Die Gesamtprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer maximal 90 Minuten).
 - (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Konzeption der Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer auf Basis des Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
 - (6) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 13 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ verliehen.

§ 14 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 das Masterstudium Wirtschaftspädagogik beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Wirtschaftspädagogik kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10. März 2010, 15. Stück, Nr. 143, zuletzt geändert am 03. Juli 2019, 71. Stück, Nr. 623 vor dem 1. Oktober 2024 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sieben Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Wirtschaftspädagogik nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike Welte

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
